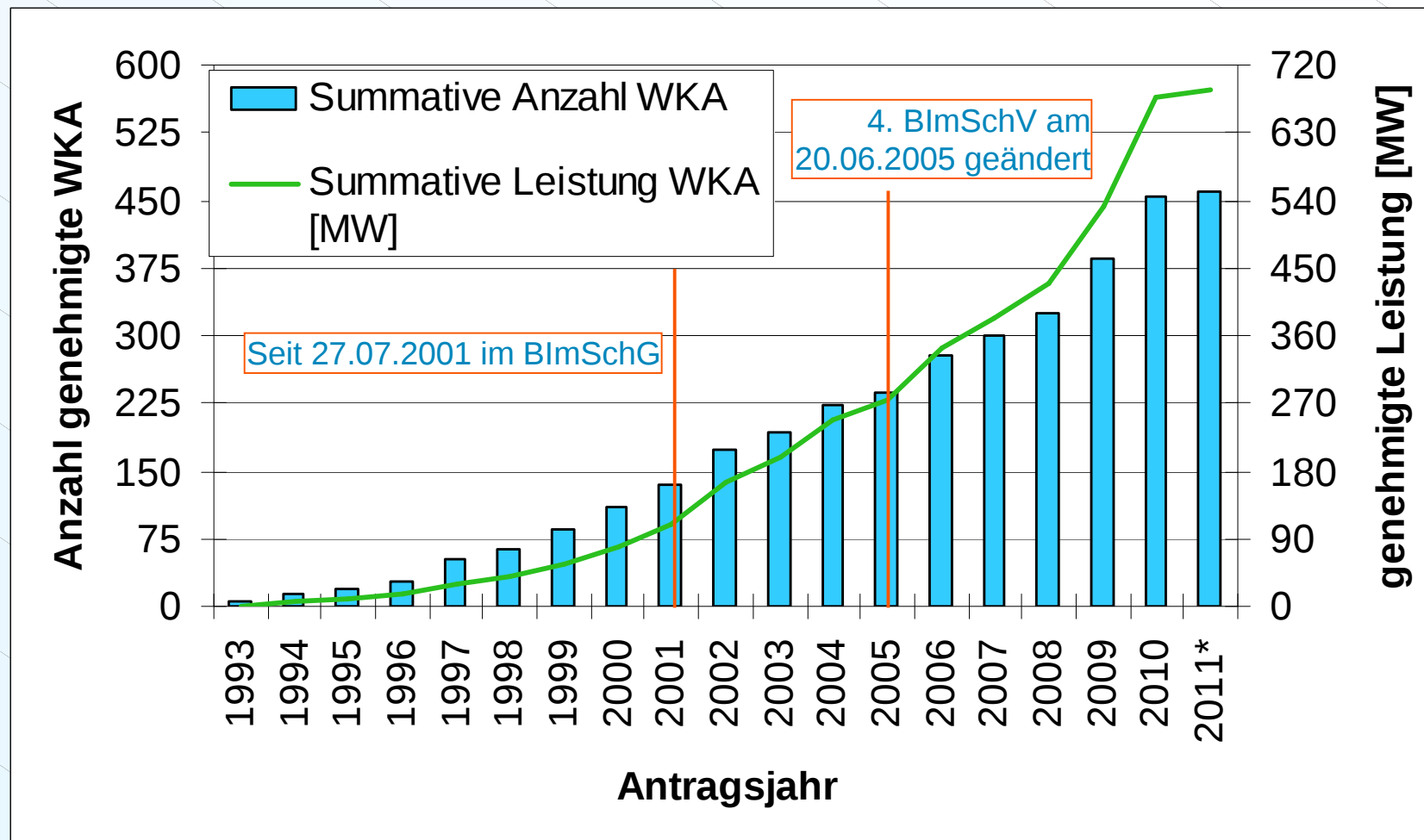


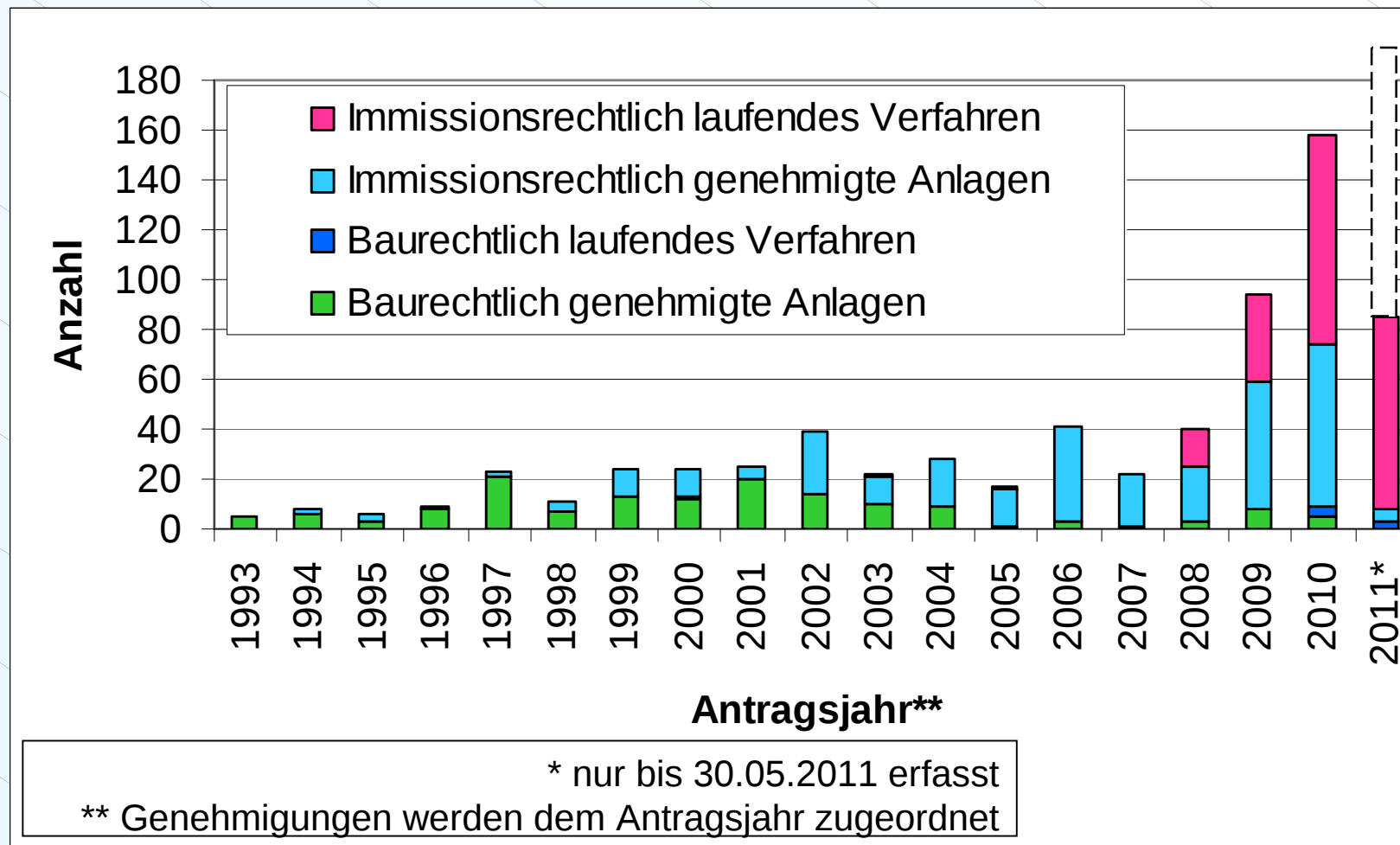
Windenergie in BY

Kurzer Überblick zu den Windkraftanlagenzahlen
für
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

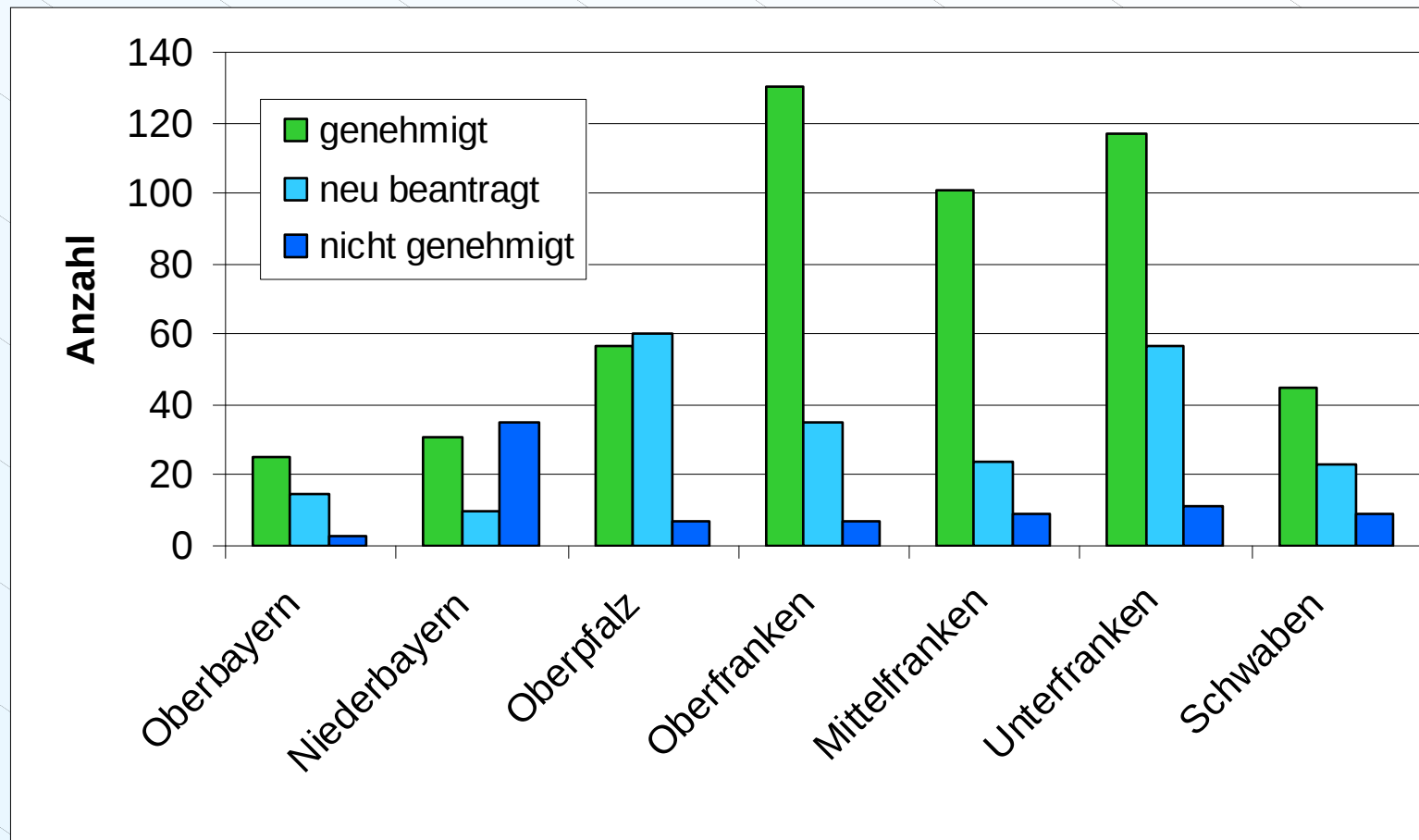
Entwicklung der Windenergie



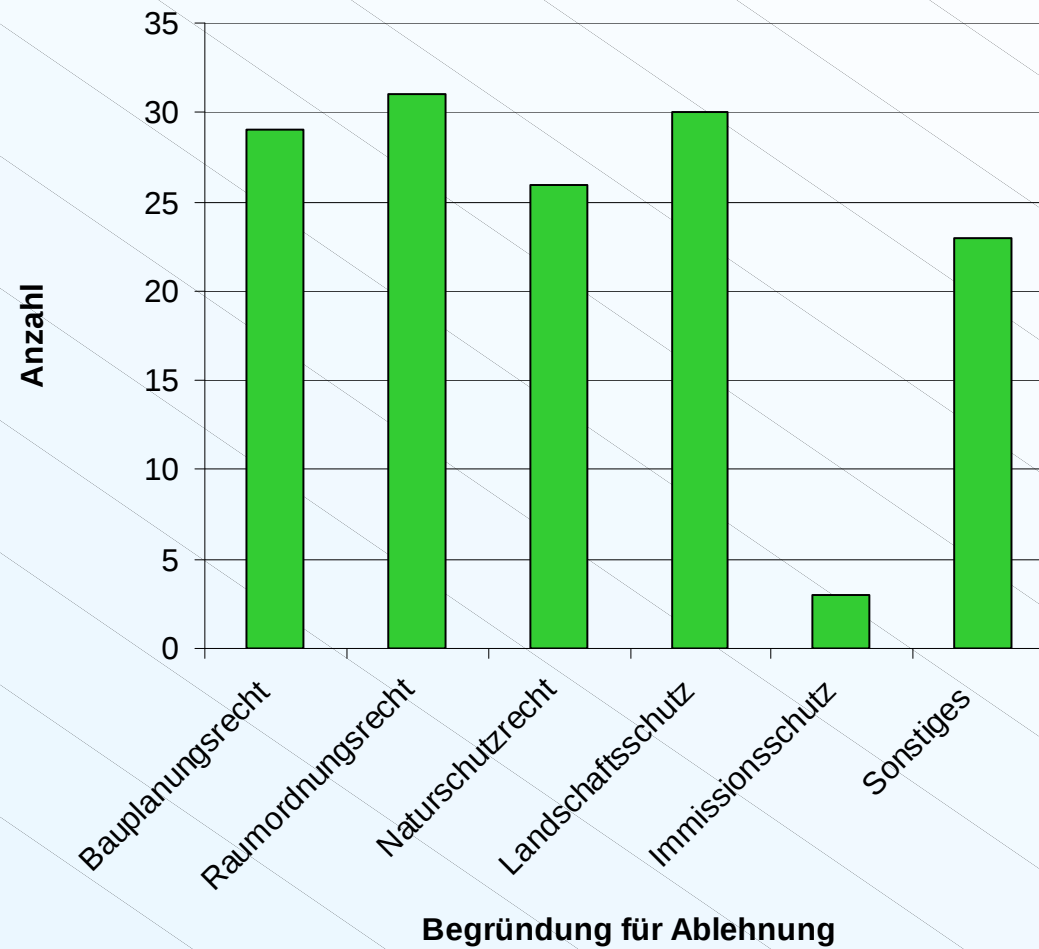
WKA-Anträge



WKA in den Regierungsbezirken



Ablehnungsgründe



Mehrfachnennungen sind in dieser Graphik möglich

Immissionsschutz und Windenergie

- BImSchG ist deutsches Industriezulassungsrecht
- Genehmigungsanspruch = keine Alternativplanung
- Konzentrationswirkung = schließt alle die Anlagen betreffenden behördlichen Entscheidungen ein
- z.B. Baurecht, LuftVG, Naturschutz,

Immissionsschutz und Windenergie

Problematisiert werden im Verfahren z.B.

- Nachbarbegriff
- Infraschall
- Lärm: Impulszuschlag/Amplitudenmodulation
- Disco-Effekt
- Schattenwurf
- Eiswurf

Immissionsschutz und Windenergie

- Richtfunk
- Tiefflugkorridore
- Wetterdienst
- Beleuchtung
- Denkmalschutz
- Naturschutz

Immissionsschutz und Windenergie

Sonstige Streitpunkte:

- Wertverlust von Grundstücken
- Interkommunale Zusammenarbeit

Immissionsschutz und Windenergie

Abstände

- keine gesetzlichen Mindestabstände
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm
- 2 bis 3 MW-Klasse technisch verbessert
- WKA Erlass NRW

Immissionsschutz und Windenergie

- **Planungshinweise LfU:**
 - 800 m zu einem allgemeinen Wohngebiet,
 - 500 m zu einem Mischgebiet und
 - 300 m zu einer Wohnnutzung im Gewerbegebiet.
- Neu : Belohnung:
- Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung in allgemeinen Wohngebieten eingehalten, ist die Einholung von Lärmgutachten nicht erforderlich.

Immissionsschutz und Windenergie

- Mindestabstand von 800 Metern zur Wohnbebauung in allgemeinen Wohngebieten : Datenblätter wie z. B. eine Herstellerbescheinigung, in denen das Geräuschverhalten der Anlage in allen regulären Betriebszuständen mindestens bis zum Erreichen der Nennleistung belegt ist oder eine nachvollziehbare Immissionsprognose ausreichend.